

# Gruppen-Diensthauptpflicht-Versicherung für BDZ Mitglieder

Gruppen-Diensthauptpflicht-Versicherung für BDZ Mitglieder

Der BDZ hat für seine im aktiven Dienst- und Arbeitsverhältnis stehenden Mitgliedern eine [Gruppen-Diensthauptpflicht-Versicherung](#) bei der DBV abgeschlossen. Die Versicherung erstreckt sich auf sämtliche Mitglieder des BDZ mit den angeschlossenen Bezirksverbänden Baden, Berlin-Brandenburg, BMF, Hannover, Nord, Köln, Düsseldorf, Westfalen, Rheinland-Pfalz, Nürnberg, Hessen, Südbayern und Württemberg. Folgende Leistungen sind darin enthalten:

pauschal Euro 10.000.000,-	für Personen- und Sachschäden (aus der dienstlichen Tätigkeit oder Beruf, Sachschäden am fiskalischen Eigentum)
Euro 50.000,-	Haftpflicht und Regresshaftpflicht (für Benutzer fremder, nicht versicherungspflichtiger Kfz)
Euro 50.000,-	Geräte- und Geräteregresshaftpflicht
Euro 50.000,-	Abhandenkommen von Dienstschlüsseln
Euro 5.000,-	Abhandenkommen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen
bis 5 Jahre	Nachhaftung

Die Versicherung ist in Ihrem bisherigen Mitgliedsbeitrag enthalten.

## Was ist im Schadenfall zu tun?

Schadenfälle, die voraussichtlich eine Entschädigungspflicht herbeiführen, sind unverzüglich der BDZ- Bundesgeschäftsstelle anzuzeigen. Der Versicherungsschutz erlischt mit Ablauf des Monats, in dem der Versicherte aus dem BDZ bzw. aus dem aktiven Dienst ausscheidet. Die Mitglieder des BDZ-Bezirksverbands Saarland wenden sich bitte direkt an ihren BDZ-Bezirksverband.